

Erfolgsgeschichte EU-Binnenmarkt – mit gemeinsamen Nachhaltigkeitsstandards zu einer gerechteren Globalisierung

Anna Cavazzini

1. Gutes Regieren für die Transformation

Ob die Klimakrise, der schreckliche Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die Covid-19-Pandemie – die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir den aktuellen Herausforderungen nur gemeinsam als Europa effektiv begegnen können. Doch die Krisen verlangen nicht nur nach konkreten und schnellen Antworten, sondern auch nach langfristigen Transformationen, um die EU auf Dauer sicherer, grüner, digitaler, fairer und damit auch resilenter zu machen.

Im Europäischen Parlament haben wir in den vergangenen Jahren an vielfältigen Gesetzen gearbeitet, welche die europäische Wirtschaft zukunftsfest und krisensicherer machen und einen gerechten Übergang ermöglichen sollen. Zu den komplexen Fragen, wie ein gutes Regieren für die Transformation aussehen kann, stehen wir als Politikerinnen und Politiker im intensiven Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft in Europa und der Welt. Dieser Artikel möchte einen Beitrag leisten, die europäischen Debatten und Gesetzesinitiativen der aktuellen Legislaturperiode aus grüner europapolitischer Perspektive einzuordnen.¹

¹ Der Stand der hier dargestellten Gesetzesinitiativen entspricht dem November 2023.

2. Der Europäische Binnenmarkt – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunftspotenzial

In den vergangenen 60 Jahren haben die Regierungen der meisten europäischen Staaten aktiv die Globalisierung vorangetrieben und damit auch die Spielregeln des internationalen Markts gestaltet. Die Marktregeln sind dabei immer auf bestimmte Ziele angelegt, wie zum Beispiel wirtschaftliches Wachstum oder innen- und außenpolitische Stabilität. Die aktuellen ökologischen Krisen, insbesondere die Klima- und Biodiversitätskrise erfordern nun, diese Regeln kritisch in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele zu evaluieren, sowie um der geänderten geopolitischen Situation und Sicherheitslage Rechnung zu tragen. Denn die unterschiedlichen Krisen verstärken einander.

Es braucht sektorübergreifende Strategien, wie im Falle der Energie- und Sicherheitspolitik. Die Stärkung der Resilienz von Lieferketten muss dabei immer mitgedacht werden. Sie sorgt für mehr Unabhängigkeit von autoritären Regimen wie China oder Russland und kann uns in Europa vor neuen sicherheitspolitischen Dilemmata schützen. Dabei geht es nicht notwendigerweise um *mehr Staat*, sondern darum, das gemeinsame Regelwerk für den EU-Binnenmarkt so zu aktualisieren, wie es zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen erforderlich ist.

Als Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament freue ich mich ganz besonders, dass wir dieses Jahr sein 30-jähriges Jubiläum feiern dürfen. In den ersten 20 Jahren bildeten der Abbau von nationalen Hürden, die Liberalisierung und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen den wichtigsten Teil der europäischen Gesetzgebung für den Binnenmarkt. Es wurde so ein einheitlicher Markt für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU geschaffen, der Freiheit von Dienstleistungen, Kapital, Personen und Waren garantiert und weithin als Erfolgsgeschichte gilt.

Jetzt arbeiten wir daran, das Regelwerk des Binnenmarkts so auszugestalten und zu aktualisieren, dass die Marktregeln auch unseren übergeordneten politischen Zielen dienen: Darunter fallen die Bekämpfung der Klimakrise, die Verteidigung unserer Demokratie oder der Schutz von Daten und Privatsphäre von Nutzerinnen und Nutzern im Internet. Durch transparente und einheitliche Regeln entsteht so ein *level playing field*, also faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen, die im Binnenmarkt agieren. Diese Regeln gelten aber eben nicht nur für europäische Unternehmen, sondern auch für Importeure und Aktivitäten ausländischer Unternehmen auf dem Binnenmarkt.

So können unsere Regeln den weltweiten Wettbewerb durch den sogenannten *Brussels Effect* mitgestalten.

3. Der Green Deal – Europas Zukunftsprogramm

Das wohl wichtigste europäische Programm der aktuellen Legislaturperiode, um die europäische Wirtschaft zukunftsfest zu machen, ist der Europäische Green Deal. Dieser besteht aus zahlreichen Gesetzespaketen und umfasst alle Bereiche der EU-Politik, mit dem Ziel, die EU bis 2050 als ersten Kontinent klimaneutral zu machen (Europäische Kommission 2019). Dieser Zeithorizont ist wichtig, da er den Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit in der Transformation gibt.

Die EU ist nicht allein auf diesem Weg. Fast alle Länder der Welt haben sich auf das Pariser Klimaabkommen und damit auf die Eindämmung der Erderhitzung geeinigt. Dieser internationalen Verpflichtung müssen die Staaten jetzt auch mit ambitionierten Plänen zur Umsetzung nachkommen. Mittlerweile ziehen zum Beispiel auch die USA mit dem Inflation Reduction Act (IRA) im globalen Wettlauf um Netto-Null-Industrien nach.

Aus der Euro-Krise haben wir zudem gelernt, dass staatliche Investitionen instrumentell sind, um Schuldenkrisen zu verhindern. So sollen die Folgen der Covid-19-Pandemie durch den Europäischen Wiederaufbaufonds (Next Generation EU) abgedeckt werden. Neben der Eindämmung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dient er auch zu einem Drittel der Finanzierung des Green Deals (Europäische Kommission 2019). Auch wir in der EU investieren damit strategisch in grüne Industrien vor Ort.

Denn wir sind auf Unternehmen als Treiber der Transformation angewiesen. Ihre Innovationen und grünen Technologien sind unerlässlich auf dem Weg zur Klimaneutralität und sie machen den Standort Europa noch attraktiver. Mit einer starken europäischen Industrie können wir auch die Folgen globaler Lieferkettenkrisen abmildern und uns unabhängiger von kritischen Partnerinnen und Partnern machen. Dabei ist es uns Grünen ein Anliegen, diese Förderungen so präzise, gesamteuropäisch, bürokratiearm und einfach wie möglich auszustalten.

4. Auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft – das Geschäftsmodell der Zukunft

Für eine nachhaltige Industrie müssen wir auch unsere Stoffkreisläufe überdenken. Einer der wichtigsten Bausteine des Green Deals ist deshalb der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, Materialien möglichst lange in geschlossenen Stoffströmen zu halten. So wird durch die Möglichkeit des Reparierens, Upcyclings, Wiederaufbereitens und schließlich Recyclings Müll zum Designfehler von Produkten. Technische Standards auf dem Binnenmarkt werden Hebel der Kreislaufwirtschaft und damit Werkzeuge im Kampf gegen Klimakrise und Ressourcenverbrauch.

Ziel ist, dass auch Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren. Sie sparen Geld und können sich schon beim Kauf von Produkten – egal ob Smartphone oder Waschmaschine – darauf verlassen, dass diese nicht sofort kaputtgehen, sondern reparierbar und nachhaltig sind. Mir ist wichtig zu betonen, dass auch Unternehmen von Regeln für eine faire Konkurrenz profitieren, indem marktverzerrende Praktiken, wie etwa der vorzeitige Verschleiß oder der Verkauf von Schrottprodukten, oft aus dem außereuropäischen Ausland, gestoppt werden. Das schafft Planungssicherheit und stärkt das Qualitätsversprechen der europäischen Industrie.

In dieser Legislatur haben wir viele Fortschritte auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft gemacht. Ich habe mich besonders für ein Gesetz für ein Recht auf Reparatur eingesetzt, an dem wir zum Zeitpunkt der Manuskriptabgabe im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments arbeiten. Dieses soll es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, ihre Geräte unkomplizierter zu reparieren und Reparatur über den Neukauf zu priorisieren.

In Deutschland allein produziert jede Bürgerin und jeder Bürger im Durchschnitt aktuell 12,5 Kilogramm Elektroschrott pro Jahr (Statistisches Bundesamt 2023). So werden wertvolle Mineralien und kritische Rohstoffe, die über komplizierte Lieferketten in die EU kommen, verschwendet und landen in verstaubten Technikschrubbladen und im Sondermüll, statt sie im Kreislauf zu halten. Mit Gesetzen zur Kreislaufwirtschaft wie dem Recht auf Reparatur reduzieren wir so nicht nur die Müllberge, sparen Energie und Rohstoffe, sondern stärken auch die Unabhängigkeit von anfälligen Lieferketten.

Ein Meilenstein ist die aktualisierte Ökodesign-Verordnung, die sich zu Zeiten der Manuskriptabgabe bereits in den finalen Verhandlungszügen befindet. Mit ihr wollen wir klare Standards für Produkte setzen, damit diese

so langlebig wie möglich produziert werden. Mit weiteren Gesetzen, zum Beispiel zur Stärkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Grünen Wandel oder der Batterienverordnung konnten wir in dieser Legislatur zudem große Lücken im EU-Regelwerk für einen nachhaltigen und verbraucherfreundlichen Binnenmarkt schließen.

Die konsequente Umsetzung dieser Regeln ist dabei entscheidend. Für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen ist es von grundlegender Bedeutung, dass nicht-konforme Produkte nicht auf den Binnenmarkt schwemmen. Daher arbeiten wir im Europäischen Parlament aktuell auch an einer zeitgemäßen Zollreform und an der Erleichterung der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Nur europäische Lösungen können für einen einheitlichen Markt sorgen und unnötige Bürokratie für Unternehmen abbauen.

5. Nachhaltige Digitalisierung – Demokratie und Verbraucherschutz

Auch eine nachhaltige Digitalisierung kann die notwendigen Transformationen entscheidend vorantreiben. Wir versuchen deshalb, die Regeln auf dem europäischen Binnenmarkt so auszugestalten, dass große Plattformen in die Schranken gewiesen werden, um kleine Unternehmen und Nutzerinnen und Nutzer zu schützen. Der Digital Markets Act (DMA) – oder auf Deutsch: das Gesetz über Digitale Märkte – und das Gesetz über digitale Dienste, der Digital Services Act (DSA), sind dafür Paradebeispiele.

Denn auch das gehört längst zur Realität des Binnenmarkts: Wenige sehr große digitale Plattformen bestimmen unseren Alltag. Messenger-Dienste und Social-Media-Plattformen sind in der Hand weniger großer Konzerne. Von den über 10.000 in der EU tätigen Online-Plattformen sind über 90 Prozent kleine oder mittlere Unternehmen (Europäisches Parlament 2021). Doch diese hatten bisher oft keine Chance, auch weil bestimmte Anwendungen auf Geräten bereits vorinstalliert sind und nicht gelöscht werden können. Mit den einheitlichen, demokratisch gesetzten Regeln des DMA schaffen wir auch hier faire Wettbewerbsbedingungen und echte Entscheidungsfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Eine Schattenseite der Digitalisierung ist auch die schnelle und wachsende Verbreitung von Falschinformationen. Die gegenwärtigen Krisen und insbesondere die Covid-19-Pandemie haben gezeigt, wie gefährlich digital verbreitete Desinformationen sind. Mit dem Digital Services Act (DSA) wollen

wir Verbraucherinnen und Verbraucher schützen und Betreiberinnen und Betreiber von Plattformen in die Pflicht nehmen. Denn Desinformationen bedrohen demokratische Prozesse und öffnen ein Einfallstor für Extremismus und Populismus. Die Regulierung digitaler Konzernmacht und die Eindämmung von Falschinformationen sind Beispiele, wie EU-Regeln Verbraucherinnen und Verbraucher und kleine und mittelständische Unternehmen schützen und so zeitgemäße Rahmenbedingungen für die grüne Transformation der EU schaffen.

6. Gerechte und krisenfeste Lieferketten – globale Verantwortung und fairer Wettbewerb

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Industrie dürfen wir dabei aber nicht vergessen, dass Europas Verantwortung weit über seine Grenzen hinausreicht. Nicht nur ist Europa historisch für einen der größten Anteile an Treibhausgasemissionen verantwortlich (Our World in Data, 2023), sondern viele Probleme wie Umweltverschmutzung und Ausbeutung von Arbeiterinnen und Arbeitern hat die EU in den letzten Jahren ausgelagert. So produzieren dreckige und arbeitsintensive Industrien ihre Produkte für den europäischen Markt billiger im Ausland.

Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Textilindustrie, die giftige Umweltverschmutzung, hohe Emissionen und die Zerstörung von wichtigen Ökosystemen wie Flüssen verursacht. Pro EU-Durchschnittsbürger werden durch die Textilindustrie fast 400 Kilogramm an Rohstoffen verbraucht und 290 Kilogramm CO₂ verursacht (Europäisches Parlament 2023). Nicht erst seit dem Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch vor zehn Jahren, bei dem über 1000 Menschen starben, ist zudem klar, dass in den Lieferketten der Textilindustrie Menschenrechtsverletzungen auftreten.

Mit dem europäischen Lieferkettengesetz (CSDDD) haben wir daher ein Instrument entwickelt, das sicherstellen soll, dass in der gesamten Lieferkette Menschenrechte geachtet werden. Das Gesetz folgt dem Beispiel von Mitgliedsstaaten wie den Niederlanden oder Frankreich, die bereits ähnliche Sorgfaltspflichten haben. Auch hier schafft ein einheitliches EU-Gesetz einen fairen Wettbewerb und stoppt die Fragmentierung des Europäischen Marktes. Unternehmen werden zudem bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten unterstützt und besonders auf kleine und mittelständische Unternehmen wurde in der Gesetzgebung Rücksicht genommen. Ein breites Bündnis aus zivilge-

sellschaftlichen Organisationen hatten ein solches Lieferkettengesetz viele Jahre lang gefordert, das auch Unternehmensvertreterinnen und -vertreter unterstützen (WWF 2023).

Aktuell verhandeln wir auch ein Verbot für Produkte aus Zwangarbeit nach US-Vorbild. Das Gesetz soll ebenfalls dafür sorgen, dass unlautere Wettbewerbsvorteile, wie die Ausbeutung von Menschen in Zwangarbeit, nicht den Markt zerren. Die EU-Gesetzgebung kann so dazu beitragen, dass von einer gerechten Globalisierung alle Menschen profitieren, innerhalb und außerhalb der EU. Wer Menschenrechte nicht achtet oder die Umwelt zerstört, hat mit seinen Produkten auf dem europäischen Markt nichts zu suchen, das ist nur fair.

7. Internationale Partnerschaften auf Augenhöhe – eine neue Generation von Abkommen

Auch Handelsabkommen können die Zusammenarbeit mit anderen Ländern stärken und geopolitisch wichtige Beziehungen fördern. Doch Handelsabkommen werden seit Jahren kontrovers diskutiert und sorgten zum Beispiel im Falle des TTIP- oder Mercosur-Handelsabkommens für große Proteste der Zivilgesellschaft und hitzige Debatten über die Vor- und Nachteile für die jeweiligen Vertragspartner und deren Industrien. Ein Grund für diese Kontroverse sind die immer umfassenderen Handelsabkommen, die diese so immer weiter aufladen.

Schließlich vereinbaren Abkommen der neuen Generationen nicht nur den Abbau tarifärer und nichttarifärer Hemmnisse, sondern enthalten auch Regelungen zum Urheberrecht, zur Marktintegration von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) oder zum Investitionsschutz. Um eine unkomplizierte internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe besonders mit Ländern des Globalen Südens zu ermöglichen, ist es entscheidend, dass auch angemessene Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards vereinbart werden. So können die Nachhaltigkeitsstandards des Binnenmarkts und der internationale Handel in Einklang gebracht werden. Zudem ist wichtig, dass nicht nur große Unternehmen profitieren. Klein- und mittelständische Betriebe, Landwirten und Landwirte und Zivilbevölkerung dürfen nicht unter den Folgen des Handelsabkommens leiden, sondern sollen ebenfalls gewinnen.

Deshalb erarbeiten wir gleichzeitig internationale Mechanismen und Gesetze, um die globale Zusammenarbeit auch in Bezug auf die Nachhaltigkeits-

ziele und Sicherheit zu stärken, insbesondere zur Bekämpfung der Klima- und Biodiversitätskrise. Beispielsweise können zusätzliche Anreizsysteme Länder des globalen Südens dabei unterstützen, in Ökosystemdienstleistungen, wie den Schutz der Wälder, zu investieren (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2023). Das Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten etabliert zudem einen beispielhaften Mechanismus, der sicherstellt, dass keine Entwaldung in und außerhalb der EU für Produkte auf dem europäischen Markt stattfindet. Das schützt nicht nur das Klima, sondern fördert auch die Menschenrechte von indigenen und ländlichen Gemeinschaften und macht Lieferketten langfristig stabiler.

8. In Krise und Transformation – Europa wird fit für die Zukunft

Ein gutes Regieren in Zeiten der multiplen Krisen ist komplex und auch mit vielen Kompromissen verbunden. Dabei dürfen kurzfristige Notwendigkeiten nicht über langfristige Transformationsprozesse hinwegtäuschen. In der EU entwickeln wir Programme, um die Spielregeln des Marktes an die neuen Herausforderungen anzupassen. In dieser Legislaturperiode konnten wir trotz immer neuer Krisen dabei große Fortschritte erzielen. Um die Transformation realistisch voranzubringen, dürfen wir uns nicht auf einen Wettlauf nach unten einlassen oder in Kurzschlussreaktionen Nachhaltigkeitsziele abschaffen. Stattdessen müssen wir weiter am Regelwerk der Zukunft arbeiten, eines mit verbindlichen und einheitlichen Nachhaltigkeitsstandards, das zur Stärkung der Produktion vor Ort führt und den Qualitäts- und Innovationsstandort Europa noch attraktiver macht. Die notwendigen Umgestaltungsprozesse sind in vollem Gange. Das sind gute Nachrichten, denn es ist unsere europäische Aufgabe, auf aktuelle Krisen zu reagieren und uns auf die Krisen der Zukunft vorzubereiten.

Literatur

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2023): Gutachten zur völkerrechtlichen Implementierung eines effektiven Waldschutzinstrumentes in das EU-MERCOSUR-Freihandelsabkommen im Wege der Vertragsergänzung, Website Bündnis90/Die Grünen, [online] https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/wirts

- chaft/PDF/Gutachten_EU_MERCOSUR_Waldschutz.pdf [abgerufen am 9.11.2023]
- Europäische Kommission (2019): Der europäische Grüne Deal – Erster klimaneutraler Kontinent werden, Website Europäische Kommission, [online] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de [abgerufen am 9.11.2023].
- Europäisches Parlament (2021): Das Gesetz über digitale Märkte und das Gesetz über digitale Dienste – einfach erklärt, Website Europäisches Parlament, [online] <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/digitaler-wandel/20211209STO19124/das-gesetz-uber-digitale-maerkte-und-das-gesetz-uber-digitale-dienste> [abgerufen am 9.11.2023].
- Europäisches Parlament (2023): Umweltauswirkungen von Textilproduktion und -abfällen, Website Europäisches Parlament, [online] <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20201208STO93327/umwelt-auswirkungen-von-textilproduktion-und-abfallen-infografik> [abgerufen am 9.11.2023].
- Our World in Data (2023): Who has contributed most to global CO₂ emissions?, Website Our World in Data, [online] <https://ourworldindata.org/contributed-most-global-co2> [abgerufen am 9.11.2023].
- Statistisches Bundesamt (2023): EU-weit 4,7 Millionen Tonnen Elektroschrott im Jahr, Website Statistisches Bundesamt, [online] [https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Umwelt-Energie/Elektroschrott.html#:~:text=Pro%20Kopf%20verursachte%20jede%20Fr,\(14%20Kilogramm\)](https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Umwelt-Energie/Elektroschrott.html#:~:text=Pro%20Kopf%20verursachte%20jede%20Fr,(14%20Kilogramm)) [abgerufen am 9.11.2023].
- WWF (2023): 70 Unternehmen fordern starkes EU-Lieferkettengesetz, Website WWF, [online] <https://www.wwf.at/70-unternehmen-fordern-starke-s-eu-lieferkettengesetz/#:~:text=Das%20EU%2DLieferkettengesetz%20ist%20aus,Umweltschutz%20entlang%20globaler%20Lieferketten%20starken> [abgerufen am 9.11.2023].

